

3. 400. a.

Verlängerung der Privilegiendauer für Anton Hallmeyer, Franz Kewolt, Severin Javitsch, Franz Raffelsberger, Leo Wolf, Johann Klemenka, Joseph Floßwein, Johann Andrassy und Eduard Kaudelka, Wenzel Schwarz, Anton Schmid und Leopold Wimmer, Joseph Steiner (vormals Steffsky), Franz v. Weikmann, Adolf Walcha (vormals Wilhelm Skalisky), Eduard Kautsch und Rudolf Pakseffer, Franz Postbühl. Zahl 5315-H.

Das Handelsministerium hat nachstehende Privilegien zu verlängern befunden:

1. Das Privilegium des Anton Hallmeyer k. k. privilegirten Landessabrikbesizers in Wien, ddo. 20. April 1850, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung der Gold-Säbelpuppen; auf das Zweite Jahr.

2. Das Privilegium des Franz Kewolt, befugten Spenglers in Wien, ddo. 10. April 1850, auf die Verbesserung einer Kaffeemaschine; auf das Zweite Jahr.

3. Das Privilegium des Severin Javitsch, Doctors der Medicin und Chirurgie in Wien, ddo. 12. April 1847, auf die Entdeckung und Verbesserung eines tragbaren Bade- und Schwitz-Apparates; — auf das Fünfte Jahr.

4. Das Privilegium des Franz Raffelsberger, ddo. 10. April 1850, auf die Verbesserung, mittelst eigener Buchdrucker-Schnellpressen, ohne Hilfe des Kupfer- oder Steindruckes, den Landkarten-, Farben-, Rahmen-, Tabellen-, Kalender-, und jeden anderen Kunst- und Prachtdruck mit möglichster Vermeidung der Maculaturen, und mit bedeutend geringerem Zeit- und Materialaufwande, sowie um 30% billiger, in besseren und schöneren Abdrücken zu liefern; — auf das Zweite Jahr.

5. Das Privilegium des Leo Wolf, Bürger der vereinigten nordamerikanischen Staaten, in Wien, ddo. 12. Mai 1848, auf eine Verbesserung in der Construction der Pferdegepöpel; — auf das Vierte und Fünfte Jahr.

6. Das Privilegium des Johann Klemenka, Harmonikamachers in Wien, ddo. 11. April 1847, auf eine Verbesserung in der Verfertigung der Accordeons oder Blasbalg-Harmonika; — auf das Fünfte Jahr.

7. Das Privilegium des Joseph Floßwein, Schuhmachers in Wien, ddo. 11. April 1847, auf eine Erfindung in der Verfertigung wasserdichter Stiefel und Schuhe, dann in der Zubereitung des hierzu zu verwendenden Leders; — auf das Fünfte Jahr.

8. Das Privilegium des Johann Andrassy, Parfümerie-Händlers in Wien, und Eduard Kaudelka, Apothekers in Fünfhaus bei Wien, ddo. 12. April 1847, auf die Erfindung eines aus Pflanzenstoffen bestehenden ölighalsamischen Haarwassers; — auf das Fünfte Jahr.

9. Das Privilegium des Wenzel Schwarz, Privilegien-Inhabers in Wien, ddo. 2. Mai 1843, auf die Erfindung einer Mandel-Pomade; — auf das Neunte Jahr.

10. Das Privilegium des Anton Schmid, bürgerlichen Kupferschmides in Wien, und des Leopold Wimmer, bürgerlichen Bäckermeisters in Wien, ddo. 13. April 1847, auf die Erfindung, mittelst eines eisernen Backofens eine continuirliche Backung mit einer gleichhaltenden Hitze zu erzielen; — auf das Fünfte Jahr.

11. Das ursprünglich dem Joseph Steffsky verliehene, und mittelst Cession vom 1. März 1846 in das Eigenthum des Joseph Steiner, Wundarztes in Stockerau, übergegangene Privilegium ddo. 18. April 1845, auf eine Erfindung und Verbesserung an dem unterm 7. Juli 1837 demselben verliehenen Privilegium, Bettdecken, Pferdedecken und andere zu verschiedenen Zwecken dienliche Gegenstände aus Schafswolle,

Baumwolle, Seide, und überhaupt allen zur Wirkerei geeigneten Stoffen der Art zu erzeugen, daß sie entweder auf beiden Seiten glatt, oder auf einer Seite glatt, und auf der Rückseite deslinirt, einfarbig oder mit den mannigfaltigsten Dessins versehen, erscheinen; — auf das Siebente Jahr.

12. Das Privilegium des Franz von Weikmann, Bürger in Wien, ddo. 20. April 1850, auf eine Verbesserung von Straßen-Parquetten mittelst aufrechten, und mit Fettsubstanzen imprägnirten Hirnholzes; — auf das Zweite Jahr.

13. Das ursprünglich dem Wilhelm Skalisky, k. k. Lieutenants in Wien, verliehene und mittelst Cession zur Hälfte in das Eigenthum des Adolf Walcha, k. k. Lieutenants, übergegangene Privilegium ddo. 24. März 1846, auf die Erfindung prismatischer Buchstaben, Ziffern, Symbole und Medaillen, und der Erzeugung derselben aus jedem Materiale; — auf das Sechste Jahr.

14. Das Privilegium des Eduard Kautsch, gewesenen Bronze-Arbeiters in Wien, und Rudolf Pakseffer, Handlungs-Commis in Wien, ddo. 27. April 1850, auf die Verbesserung einer beweglichen Schneidemaschine zur Erzeugung der sogenannten Schichtel-Handschuhe aus Glacé- und Samisch-Leder; — auf das Zweite Jahr. — Endlich

15. Das Privilegium des Franz Postbühl in Wien, ddo. 29. April 1848, auf die Erfindung eines Apparates zum Reinigen der Bettfedern; — auf das Vierte Jahr.

Wien den 15. Juni 1851.

Vom k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten.

Verzeichniß

der vom k. k. Ministerium am 24. Juni 1851 verliehenen ausschließenden Privilegien.

Zahl 5044-H.

1. Dem Carl Fischhof, Handelsmann in Wien (Leopoldstadt Nr. 687), auf eine Verbesserung, mittelst einer neuen Vorrichtung alle Gattungen Schaf- und Baumwollstoffe zu weben und zu erzeugen, wodurch diese Stoffe an Schönheit bedeutend gewinnen; — auf Fünf Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefordert. (3. 4699-H.)

2. Dem Anton Tichy, Privatier in Wien (Stadt Nr. 361), auf eine Verbesserung in der Behandlung und Zubereitung von aus Baumwolle, Wolle oder aus anderem animalischen oder vegetabilischen faserigen Materiale fabrizirten Stoffen; — auf Zwei Jahre. Die offengehaltene Privilegiums-Beschreibung befindet sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. (3. 4795-H.)

Demselben auf eine Verbesserung im Kämmen der Wolle; — auf Zwei Jahre. Die offengehaltene Privilegiums-Beschreibung befindet sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. (3. 4796-H.)

3. Dem Michael Koch, in Paris (rue Cléry Nr. 19), durch Gispert Kapp, k. k. Ministerial-Secretär in Wien, auf eine Erfindung neuer Briefumschläge („Papier à Lettres-enveloppes“), mittelst welcher der Poststempel und die Aufschrift des Briefes, nachdem er geöffnet worden ist, mit diesem vereinigt und ihm anhängend bleiben; — auf Fünf Jahre. In Frankreich ist diese Erfindung seit 8. Jänner 1851 auf Fünfzehn Jahre patentirt. Die offengehaltene Privilegiums-Beschreibung befindet sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. Der Fremdenrevers liegt vor. (3. 4848-H.)

4. Dem Alexander Bieleman, k. k. pensionirten Major in Klosterneuburg Nr. 357, auf die Erfindung eines neuen Verfahrens der Schnelldrohgarberei, welches von den gebräuchlichen Garbemethoden ganz verschieden sey; — auf Vier

Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefordert. (3. 4947-H.)

5. Dem Ludwig Edmund Mayer, k. k. privilegirten Maschinen-Fabrikanten in Wien (Landstraße, Nr. 364), auf die Erfindung und Verbesserung eines Trockenkastenapparates zum Trocknen der verschiedensten Gegenstände der Fabrikation, wodurch mit gänzlicher Ersparniß von Brennmaterialien, bei einem kürzeren Zeiterfordernisse und verringerter Kraftanwendung, die Erzeugung einer größeren Quantität unter Beseitigung aller sanitätswidrigen Einflüsse und jeder Feuergefahr erzielt werde, und welcher in verschiedenen beliebigen Localitäten gebraucht werden könne; — auf Ein Jahr. Die Geheimhaltung wurde angefordert. (3. 5043-H.)

6. Dem Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungs-Director in Wien (Stadt Nr. 785), auf eine Entdeckung und Verbesserung einer Maschine zum mechanischen Falzen des Papiers, Leinwands und anderer Stoffe, welche gewöhnlich mit der Hand zusammen gelegt werden, wodurch eine gänzliche Gleichförmigkeit und ein größeres Ersparniß an Zeit und Kosten erzielt werde; — auf Fünf Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefordert. (3. 5044-H.)

Verlängerung der Dauer des Privilegiums für Franz Schwenk und Heinrich Wilhelm Zentsch. Zahl 4657-H.

Das Handelsministerium hat das dem Franz Schwenk, Magister der Pharmacie, und Heinrich Wilhelm Zentsch, Eisenhändler in Wien, am 26. August 1846 auf die Erfindung einer dauerhaften Emailirung der Kochgeschirre und anderer Gegenstände von geschmiedetem Eisen und Kupfer, ertheilte Privilegium auf die weitere Dauer eines, das ist des Fünften Jahres zu verlängern befunden.

Wien den 27. Juni 1851.

Vom k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten.

3. 421. a (1)

Nr. 1501.

Concurs - Ankündigung für die Besetzung der Stellen eines technischen Lehrers und eines technischen Unter-Lehrers an der Unter-Real-Schule zu Wels.

An der, gemäß allerhöchster Bewilligung vom 19. v. M. zu errichtenden Unter-Real-Schule von zwei Classen in Wels ist vorläufig die Stelle eines technischen Lehrers mit dem Gehalte von 450 fl. (Vierhundert und Fünfzig Gulden) aus dem ob- der-ennsichischen Landes-Schulфонде, so wie jene eines ebenfalls technisch gebildeten Unterlehrers, mit einem Gehalte von Dreihundert Gulden aus demselben Fonде, zu besetzen.

Für jene technisch gebildeten Männer, welche sich um eine dieser beiden Stellen bewerben wollen, wird am 31. d. M. an den Normal-Hauptschulen zu Linz, Budweis, Prag, Brünn, Troppau, Wien, Graz, Laibach, Innsbruck und Salzburg eine Prüfung abgehalten werden, welcher sie sich an einer dieser Schulen zu unterziehen haben.

Die Bewerber um dieselben haben daher ihre Gesuche spätestens bis 27. d. M. bei dem Diöcesan-Schulen-Oberaufseher zu überreichen, und dieselben mit den Nachweisungen über ihr Alter, ihren Stand, ihre Religion, ihre Moralität, ihre Gesundheit, über die Aneignung der erforderlichen Kenntnisse für das fragliche Lehrfach, dann über ihre Befähigung zum Lehramte an Hauptschulen, so wie über ihre etwaige frühere Dienstleistung zu belegen.

Von der k. k. ob- der-ennsichischen Landes-Schulbehörde. Linz den 1. August 1851.

Der Statthalter in Oberösterreich:
Eduard Bach m. p.

3. 424. a (1) Nr. 13830.

Concurs-Kundmachung

der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction,

(wegen Befetzung der provisorischen kontrollirenden Amtsoffizialen-Stelle mit 450 fl. bei dem Steueramte St. Gallen, oder einer Offizialen-Stelle mit 400 fl., oder einer Assistenten-Stelle mit 300 fl. bei Steuerämtern im Kronlande Steiermark)

Es ist die Stelle des k. k. provisorischen kontrollirenden Offizialen beim Steueramte in St. Gallen, unter der k. k. Bezirkshauptmannschaft Pözen, mit dem Gehalte jährlicher Vierhundert und Fünfzig Gulden in C.M., und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Dienstescapution im Gehaltsbetrage, erledigt.

Diejenigen, welche diese Stelle, oder für den Fall, als dieselbe einem Steueramts-offizialen mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. zu Theil werden sollte, eine Steueramts-offizialenstelle mit 400 fl. und Cautionspflicht, oder für den Fall der Erledigung einer solchen Stelle, eine Steueramts-assistentenstelle mit 300 fl. ohne Cautionspflicht, im Kronlande Steiermark zu erlangen wünschen, was im Gesuche genau und deutlich zu bemerken ist, haben ihre documentirten Gesuche unmittelbar, und wenn sie bereits in Staatsdiensten stehen, durch ihre unmittelbar vorgesetzte Behörde, zuverlässig bis längstens 31. August 1851, und zwar Diejenigen, deren Bewerbung auf die kontrollirende Offizialenstelle beim Steueramte St. Gallen gerichtet ist, an die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Pözen, Diejenigen aber, die sich um eine Offizialenstelle oder Assistentenstelle bei Steuerämtern überhaupt bewerben, — an diese k. k. Finanz-Landes-Direction zu leiten.

Es ist sich darin über das Lebensalter, zurückgelegte Studien, Staats- oder andere Dienstleistung, über Sprach-, Rechnungs-, Steuer- und sonstige Kenntnisse auszuweisen. Auch ist anzugeben, ob Bittsteller mit einem Steuerbeamten im Kronlande Steiermark, und in welchem Grade verwandt oder verschwägert sey.

Graz am 5. August 1851.

3. 423. a (1) Nr. 15662.

Concurs-Kundmachung.

Im Bereiche dieser Finanz-Landes-Direction sind mehrere Adjuten für Conceptspractikanten mit jährlichen 300 Gulden C.M. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um ein solches bewerben wollen, haben ihre mit den Beweisen über die zurückgelegten juridisch-politischen Studien, ihre bisherige Dienstleistung, allfälligen Sprachkenntnisse und Moralität versehenen Gesuche bis Ende August l. J. im vorgeschriebenen Dienstwege bei dieser Finanz-Landes-Direction zu überreichen, und zugleich darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern Beamten dieses Amtsbereiches verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain. Graz am 1. August 1851.

3. 422. (1) Nr. 8798.

Kundmachung.

Die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach bringt zur Kenntniß, daß am 30. August 1851 bei dem k. k. Gefällen-Unteramte Oberlaibach eine Minuendo-Licitation über die am dortigen Warenmagazine nothwendigen Conservations-Arbeiten werde abgehalten werden. —

Für die zu leistenden Arbeiten und zu liefernden Materialien sind veranschlagt 138 fl. 43 kr. und werden als Ausrufspreis angenommen werden. —

Die zur Uebernahme dieser Herstellungen geneigten Unternehmer werden zur Minuendo-Licitation mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitations-Bedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Gefällen-Unteramte in Oberlaibach eingesehen werden können. —

Die Licitation beginnt um 9 Uhr Früh. —

K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung.

Laibach am 8. August 1851.

3. 418. a (2) Nr. 8579.

Kundmachung.

Am 27. August 1851, um 11 Uhr Vormittags, wird bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach, am Schulplaz Nr. 297, die im ganz guten Zustande befindliche Cameral-Eisgrube in der Gradisca-Vorstadt, für die Zeit vom 1. November 1851 bis letzten October 1852, und allenfalls auch für ein weiteres Jahr an den Meistbietenden überlassen werden.

Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können.

K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 6. August 1851.

3. 415. a (3) Nr. 8647.

Kundmachung.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß für den Mauthbezug an der Wegmauthstation zu Salloch eine zweite Licitation am 26. August 1851, Vormittags hieramts, auf Grundlage der mit dem Amtsblatte der Laibacher Zeitung ddo. 15. Juli 1851, Nr. 160, zur allgemeinen Kenntniß gelangten Kundmachung der hochlöblichen k. k. Finanz-Landes-Direction vom 26. Juni 1851, Z. 12479, und der daselbst enthaltenen Bestimmungen für die Verwaltungs-Jahre 1852, 1853 und 1854, und zwar entweder für alle diese drei Jahre, oder für die Jahre 1852 et 1853, oder für das Jahr 1852 allein werde abgehalten werden.

Der Ausrufspreis für die Station Salloch besteht in 550 fl. M. R.

Die schriftlichen, gehörig gestempelten, mit den vorgeschriebenen Badien belegten, auf das genannte Mauthobject lautenden Offerte können hieramts bis 25. August l. J., 2 Uhr Nachmittags, eingebracht werden.

Pachtlustige werden zu dieser Verhandlung mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitationsbedingungen hieramts während den Amtsstunden eingesehen werden können.

K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 6. August 1851.

3. 426. a. (1) Nr. 2341.

Kundmachung.

Die hohe k. k. Generaldirection für Communicationen hat mit Erlaß vom 20. Juli l. J., Z. 7603JP, bewilligt, daß die jeden Montag von Laibach dormalen bloß nach Neustadt abgehende Mallepost künftighin zur Herstellung einer öftern Reise- und Versendungsgelegenheit auf die weitere Strecke bis Karlstadt ausgedehnt werde, von wo sie an dem darauffolgenden Tage, d. i. jeden Dienstag nach Laibach zurückkehren wird, so daß gegenwärtig drei Fahrten wöchentlich zwischen Laibach und Karlstadt cursiren, bei denen zwischen Laibach und Neustadt auch die Beförderung im Beiwagen Statt findet.

Dies wird mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Beginn dieser dritten, nach Karlstadt ausgedehnten Mallepost auf Montag den 4. August l. J. festgesetzt worden ist.

K. k. Post-Direction.

Laibach den 3. August 1851.

3. 419. a (1) Nr. 1703.

Kundmachung.

In der Bahnhof-Postamtskanzlei und in den Merarial-Postwägen sind folgende Gegenstände zurückgelassen worden, und zwar:

- 1) eine Kofe,
- 2) ein Reisehabit,
- 3) ein Sack mit verschiedenen Gegenständen,
- 4) ein weißes Sacktuch,
- 5) eine Landkarte,
- 6) eine Reitpeitsche,
- 7) zwei Stücke in einem ledernen Futteral,
- 8) zwei Haarbürsten sammt Futteral.

Hievon wird die öffentliche Verlautbarung mit dem Beisatze hiermit veranlaßt, daß die Eigenthümer der angeführten Gegenstände unter gehöriger Nachweisung ihres Eigenthumsrechtes

mittels einer genauen Beschreibung der Stücke von der gefertigten Postdirection rückerhalten.

K. k. Postdirection.

Laibach am 28. Juli 1851.

3. 991. (1) Nr. 2596.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird den unbekannt wo abweisenden Dgrinin Maria, Detela Primus und Raf Anton erinnert: Es habe Hr. Michael Zadore aus Moräutsch wider sie die Klage auf Verjährung und Erlöschenerklärung der, auf seiner im Grundbuche Hof Moräutsch Litt. E sub Nr. 55, Rect. Nr. 5, unter Grundbuchs-Pagina 33 vorkommenden, zu Moräutsch H. 3. 24 liegenden Realität sammt Wald Nr. 74, haftenden Sapposten, als:

- a) unterm 1. October 1802, Dgrinin Maria von Moräutsch mit dem Schuldscheine ddo. 1. October 1802, auf den Aker sa Vertam mit 200 fl. nebst 5% Zinsen;
- b) unterm 9. Mai 1804, Detela Primus von Moräutsch mit dem Schuldscheine ddo. Gut Zufflein den 9. Mai 1804, auf die Wiese na Klini pr. 150 fl., statt der Zinsen den Fruchtgenuß obiger Wiese, und
- c) unterm 15. Februar 1806, Raf Anton von Moräutsch mit dem Schuldscheine ddo. Gut Zufflein am 15. Februar 1806, pr. 72 fl. — statt Zinsen den Genuß der Wiese na Klini, angebracht und um richterliche Hilfe gebeten.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltort der Beklagten nicht bekannt ist, so hat man auf ihre Gefähr und Kosten den Herrn Johann Zierer von Moräutsch als Curator bestellt, und die diesfällige Verhandlungstagung auf den 7. November l. J. Vormittags um 9 Uhr bei diesem Gerichte angeordnet.

Dessen werden die Beklagten und dessen allfällige Rechtsnachfolger zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls rechtzeitig erscheinen, oder inzwischen dem befallenen Vertreter die erforderlichen Befehle zukommen machen, oder einen andern Sachwalter bestellen, widrigens mit dem bestellten Curator verhandelt werden würde, und sie sich die aus dieser Verabstimmung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Wartenberg am 21. Juni 1851.

3. 957. (2) Nr. 2635.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gmünd wird bekannt gemacht: Es habe Martin Sattler von Verhoulle, mit dem Gesuche de praes. 27. Juni l. J., Z. 2635, um die Amortisirung und respective Löschung der auf seinen im Saggache der Herrschaft Thurnhamhart sub Rect. Nr. 393 um 393Jl vorkommenden 2 Halbhuben haftenden Sapposten, als:

- a) jener aus der Schuldobligation vom 26. April 1800, zu Gunsten des Stephan Drobniß von Kladije per . 17 fl. — fr.
- b) der aus der Schuldobligation vom 25. März 1796, zu Gunsten des Franz Piefenfeld von Rebersberg per . 216 „ — „
- c) aus derselben Obligation und dem gerichtlichen Vergleich vom 19. Juni 1802 zu Gunsten des Franz Piefenfeld für das weitere Darlehen per . 68 „ 33 „ nebst ausstehenden einjährig. Zinsen

per . 9 „ 12 „ und um die Edictalvorladung dieser Hypothekargläubiger gebeten. Dem zu Folge werden Stephan Drobniß von Kladije, und Franz Piefenfeld von Rebersberg und deren unbekannte Rechtsnachfolger auf Grundlage des a. h. Hofverretes vom 15. März 1784, Z. 262, aufgefordert, binnen 1 Jahr und 6 Wochen ihre allfälligen Ansprüche auf obige Tabularposten bei diesem Bezirksgerichte so gewis geltend zu machen, widrigens nach fruchtlos verstrichener Edictallist die Löschung der gedachten Sapposten bewilligt werden würde.

K. k. Bezirksg. Gmünd am 4. Juli 1851.

Der k. k. Bezirksrichter:

Schuller.

3. 949. (3) Edict.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Laß haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 11. März d. J. verstorbenen Ignaz Peterzell, von Binharje H. Nr. 6, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 28. August d. J. um 8 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laß am 19. Juli 1851.

Der k. k. Bezirks-Richter:

Levitschnig.